

# REISEVERSICHERUNG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten  
Unternehmen: AWP P&C S.A., Niederlassung für Deutschland

**Produkt: Gute-Fahrt-Schutz**  
ohne Reise-Krankenversicherung

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte unseres Versicherungs-Produktes. Vollständig dargestellt ist der Versicherungsschutz in Ihren Versicherungs-Unterlagen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unser Produkt ist ein Reiseschutz-Produkt und bietet folgende Leistungen: Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Verspätungs-, Reisegepäck- und Gepäckverspätungs-Versicherung, Sport & Aktiv-Versicherung, Reise-Assistance und Autoschutzbrief-Versicherung.



## WAS IST VERSICHERT?

### Reiserücktritt-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Reiseantritt nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
  - Tod
  - Unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19 – oder Schwangerschaft
  - Persönlicher Quarantäne
  - Schaden am Eigentum

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Vertraglich geschuldete Stornokosten bei Nichtantritt der Reise
- ✓ Mehrkosten bei Umbuchung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person / Objekt)

### Reiseabbruch-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Planmäßige Fortsetzung der Reise nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen:
  - Schwerer Unfallverletzung oder unerwarteter schwerer Erkrankung – einschließlich einer epidemischen oder pandemischen Erkrankung wie COVID-19
  - Persönlicher Quarantäne
  - Naturkatastrophen am Reiseziel

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Zusätzliche Reisekosten
- ✓ Anteiliger Reisepreis der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für Unterkunft und Beförderung bei zwingend notwendiger Verlängerung der Reise

Selbstbeteiligung: abschließbar mit oder ohne Selbstbeteiligung (bei Tarifen mit Selbstbeteiligung: 20 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens 25,- € je Person / Objekt)

### Verspätungs-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Verspätung des Beförderungs-Unternehmens um mindestens vier Stunden
- ✓ Verkehrsunfall bei der Anreise

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Anteilige Kosten der gebuchten, nicht genutzten versicherten Reiseleistungen vor Ort
- ✓ Zusätzliche Kosten für Mahlzeiten und Unterkunft, Kommunikation und lokalen Transport

Versicherungs-Summe: 1.500,- € je Person bzw. 3.000,- € je Familie / Paar

### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen von Reisegepäck
- ✓ Gepäck-Verspätung von mindestens sechs Stunden

#### Was wird ersetzt?

- ✓ Zeitwert für abhandengekommene oder zerstörte Sachen
- ✓ Notwendige Reparaturkosten für beschädigte Sachen
- ✓ Sofern die Voraussetzungen dafür vorliegen: Sofortige Bereitstellung von Geldmitteln für die direkte Bezahlung von erforderlichen Ersatzkäufen vor Ort

#### Versicherungs-Summen:

Reisegepäck-Versicherung: 3.000,- € je Person, 6.000,- € je Familie / Paar  
Gepäckverspätungs-Versicherung: 150,- € je Person, 300,- € je Familie / Paar

### Sport & Aktiv-Versicherung

#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ Teilnahme an im Voraus gebuchter Aktivität nicht möglich oder nicht zumutbar u. a. wegen Krankheit oder Tod
- ✓ Beschädigung / Abhandenkommen / Diebstahl von Sportgeräten

#### Was wird ersetzt?

- ✓ nicht erstattungsfähigen Auslagen, die für die Aktivität entstanden sind
- ✓ Kosten für Reparatur oder Ersatz von Sportgeräten
- ✓ Bis 5.000,- € für Such-, Rettungs- und Bergungskosten

Versicherungs-Summen: 500,- € je Person / Familie / Paar für verpasste Aktivitäten, 500,- € je Person bzw. 1.000,- € je Familie / Paar für Sportgeräte

### Reise-Assistance

- ✓ Hilfe bei persönlichen Notfällen – z. B. im Krankheitsfall oder bei Verlust von Reise-Zahlungsmitteln, Strafverfolgung – sowie Informationsdienste bei Fragen zu Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden

### Autoschutzbrief-Versicherung

- ✓ Organisatorische Hilfe bei Panne, Unfall, Fahrzeugdiebstahl und Fahrerausfall
- ✓ Erstattung der Kosten für Pannenhilfe, Ersatzfahrzeug zur Weiterfahrt oder Übernachtung bis zur Wiederherstellung der Fahrbereitschaft des Reisefahrzeuges



## WAS IST NICHT VERSICHERT?

### Reiserücktritt-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Versicherungs-Abschluss behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

### Reiseabbruch-Versicherung

- ✗ Bestehende Erkrankungen, die das letzte Mal innerhalb der letzten sechs Monate vor Reiseantritt behandelt wurden
- ✗ Schub einer psychischen Erkrankung, sofern der letzte Schub nicht mindestens drei Jahre zurückliegt
- ✗ Konsum oder Missbrauch von Alkohol oder Drogen
- ✗ Quarantäne-Anordnungen, die allgemein für Teile der Bevölkerung oder die gesamte Bevölkerung, für ein gesamtes Schiff oder ein ganzes geografisches Gebiet gelten

### Verspätungs-Versicherung

- ✗ Streik, der bereits zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses angekündigt war

### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- ✗ Tickets, (Reise-)Dokumente, Bargeld und Kreditkarten, medizinische Hilfsmittel
- ✗ Schäden durch Vergessen oder Verlieren
- ✗ Im abgestellten Kraftfahrzeug sind bestimmte Gegenstände nicht versichert.
- ✗ Verspätungen unter sechs Stunden

### Sport & Aktiv-Versicherung

- ✗ Hörgeräte, verschreibungspflichtige Brillen / Kontaktlinsen, Prothesen / orthopädische Hilfsmittel, die nicht speziell dem Gebrauch bei einer bestimmten Sportart dienen
- ✗ grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches und mutwilliges Handeln, das zu Verlust, Diebstahl oder zur Beschädigung der Sportgeräte führt

### Autoschutzbrief-Versicherung

- ✗ Falschbetankung bzw. vorsätzliches Entladen des Akkus bei Elektrofahrzeugen
- ✗ Reifenpanne



## GIBT ES DECKUNGSBESCHRÄNKUNGEN?

### Reiseabbruch-Versicherung

! Je Person gilt ein Höchstbetrag von 100,- € pro Tag, maximal 10 Tage für zusätzliche Unterkunfts- und Beförderungskosten bei notwendiger Verlängerung der Reise

### Verspätungs-Versicherung

! Ab einer Verzögerung von mindestens vier Stunden: mit Belegen maximal 300,- €, ohne Belege maximal 200,- € je 24 Stunden Verspätung, insgesamt maximal 1.500,- € je Person bzw. 3.000,- € je Familie / Paar

### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

! Für Gegenstände ohne Originalquittung oder anderweitigen Kaufbeleg: höchstens 50 % der Kosten für den Ersatz durch einen identischen / gleichartigen Artikel.  
! Für jedes volle Jahr, in dem der Gegenstand seit dem Kauf zur Nutzung zur Verfügung stand: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %  
! Erstattung für alle Wertgegenstände: maximal 50 % der Versicherungs-Summe

### Sport & Aktiv-Versicherung

! Für jedes volle Jahr, in dem der Sportgerät seit dem Kauf zur Nutzung zur Verfügung stand: Kürzung der Erstattungssumme um 20 %, maximal um 70 %

### Autoschutzbrief-Versicherung

! Bis zu 100,- € für Pannenhilfe vor Ort und bis zu 200,- € für Abschleppen zur Werkstatt  
! Bei Fahrzeugausfall: bis zu 80,- € je Person je Nacht für bis zu fünf Übernachtungen vor Ort oder bis zu 80,- € je Person für eine Übernachtung und Kosten der Weiter- / Heimreise  
! Kostenübernahme für Rückführung des Fahrzeuges: bis zu 500,- €



## WO BIN ICH VERSICHERT?

✓ Europa (inkl. Russische Föderation, Mittelmeer-Anrainerstaaten, Kanarische Inseln, Azoren und Madeira). Generell sind Reisen in Gebiete, für die zum Zeitpunkt der Einreise eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland besteht, vom Versicherungsschutz ausgenommen.



## WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

- Sie sind verpflichtet, uns Schadenfälle unverzüglich anzuzeigen und nachzuweisen.

### Reiserücktritt-Versicherung

- Um die Stornokosten gering zu halten, müssen Sie die Buchung unverzüglich stornieren, spätestens innerhalb von 48 Stunden, wenn ein versichertes Ereignis eintritt. Eine spätere Stornierung erhöht die Stornokosten. Die Versicherungs-Leistung kann gekürzt werden, wenn Sie nicht unverzüglich stornieren, weil Sie noch abwarten wollen, ob eine Heilung oder Besserung eintritt.

### Reiseabbruch-Versicherung

- Wenn Sie die Reise nicht wie geplant beenden können oder unterbrechen müssen, sind Sie verpflichtet, nicht in Anspruch genommene Reiseleistungen innerhalb von 48 Stunden zu stornieren.

### Reisegepäck-Versicherung und Gepäckverspätungs-Versicherung

- Schäden durch strafbare Handlungen müssen Sie unverzüglich der nächsten Polizei-Dienststelle anzeigen. Dazu reichen Sie dort eine Liste aller in Verlust geratenen Sachen ein.  
- Schäden an aufgegebenem Reisegepäck müssen Sie dem Beförderungs-Unternehmen / Beherbergungs-Betrieb / der Gepäck-Aufbewahrung unverzüglich melden. Äußerlich nicht erkennbare Schäden müssen Sie nach der Entdeckung unverzüglich anzeigen. Die jeweilige Reklamations-Frist muss eingehalten werden.

### Sport & Aktiv-Versicherung

- Wenn Sie die Aktivität nicht wie geplant durchführen können: Sie sind verpflichtet, innerhalb von 48 Stunden einen Arzt hinzuzuziehen.



## WANN UND WIE ZAHLE ICH?

Der Versicherungs-Beitrag ist sofort nach Abschluss des Versicherungs-Vertrages fällig und bei Übermittlung des Versicherungsscheins zu zahlen.



## WANN BEGINNT UND ENDET DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Antritt der versicherten Reise und endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit der tatsächlichen Beendigung der versicherten Reise. In der Reiserücktritt-Versicherung beginnt der Versicherungsschutz mit dem Abschluss des Versicherungs-Vertrags für die gebuchte Reise und endet mit dem Reiseantritt.



## WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungs-Vertrag endet mit dem vereinbarten Zeitpunkt. Sie müssen nicht kündigen.